



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.1.2022
COM(2022) 11 final

2022/0004 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SWD(2022) 3 final}

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

Der weltweit erste klimaneutrale Kontinent zu werden, ist die größte Herausforderung und Chance der Gegenwart. Es geht jetzt darum, entschlossen zu handeln.

Ursula von der Leyen, Politische Leitlinien

Wir befinden uns an einem kritischen Zeitpunkt: Durch menschliches Handeln sind wir kurz davor, unserem Planeten, der eigentlichen Quelle unserer Existenz und unseres Wohlergehens, irreparablen Schaden zuzufügen. Für eine Zukunft, in der wir uns entfalten können, sind kollektive und individuelle Maßnahmen dringend erforderlich, die unsere Gesellschaft und Wirtschaft auf einen nachhaltigen Weg bringen. Besonders junge Menschen haben sich vehement und aktiv für Veränderungen eingesetzt und die Entscheidungsträger aufgefordert, dringend zu handeln, um das Klima und die Umwelt für heutige und künftige Generationen zu schützen. Viele sind der Ansicht, dass die Schule ihnen kein angemessenes Verständnis des Klimawandels, der Umwelt und der Frage vermittelt, wie sie nachhaltig leben und handeln können¹.

Mit dem europäischen Grünen Deal hat die Kommission unter der Federführung von Präsidentin von der Leyen eine ehrgeizige Strategie zur Förderung der Nachhaltigkeit und des notwendigen Wandels unserer Wirtschaft und Gesellschaft vorgelegt. Nachhaltige Entwicklung ist ein Grundprinzip der Europäischen Union, und die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ist ein vorrangiges Ziel der Innen- und Außenpolitik der Union. Durch die Abstimmung der Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen wie Energie, Umwelt, Mobilität und Landwirtschaft strebt die EU einen gerechten und inklusiven grünen Wandel an. **Wie in allen Bereichen müssen auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung Maßnahmen ergriffen werden, um auf den Klimanotstand und die Umweltkrise zu reagieren, und zwar nicht nur in Bezug auf ihre eigenen Aktivitäten, sondern vor allem darauf, wie die Lernenden auf die Zukunft vorbereitet werden.**

In der Mitteilung über den europäischen Bildungsraum², im europäischen Grünen Deal³ und anderen Leitinitiativen⁴ wird die entscheidende Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel anerkannt. Lernende aller Altersgruppen müssen in der Lage sein, Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen für ein nachhaltigeres Leben zu entwickeln, Konsum- und Produktionsmuster zu verändern, sich eine gesündere Lebensweise anzueignen und – sowohl einzeln als auch gemeinsam – zum Wandel unserer Gesellschaft beizutragen.

Um dies zu erreichen, bedarf es eines Ansatzes des lebenslangen Lernens für ökologische Nachhaltigkeit mit praxisorientierten, ansprechenden und handlungsorientierten Lernmethoden, die (i) Wissen, Verständnis und kritisches Denken (kognitives Lernen); (ii) die Entwicklung praktischer Fähigkeiten (angewandtes Lernen); und (iii) Empathie, Solidarität und Sorge für die Natur (sozio-emotionales Lernen) fördern. Interdisziplinäre Ansätze sind eine erforderliche Hilfe für Lernende, die Verflechtung zwischen wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Systemen zu verstehen.

¹ <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2224>

² COM(2020) 625 final.

³ COM(2019) 640 final.

⁴ Die Biodiversitätsstrategie der EU, der europäische Klimapakt, die europäische Säule sozialer Rechte, die Europäische Kompetenzagenda und die Entschließung des Rates zum europäischen Bildungsraum (2021–2030).

Herausforderungen des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit

In ganz Europa finden eine wachsende Zahl von Initiativen und Maßnahmen in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit im Rahmen der frühkindlichen Bildung, in Schulen, in der beruflichen Bildung, in der Hochschulbildung und in Gemeinschaftsorganisationen statt. In vielen Ländern wurden politische Maßnahmen und Strategien im Zusammenhang mit der Umwelterziehung, Vermittlung von Nachhaltigkeit und ähnlichen tragfähigen Konzepten wie Bildung für nachhaltige Entwicklung und globale Kompetenz eingeführt. Trotz jahrzehntelanger Bemühungen und Initiativen ist das **Lernen für ökologische Nachhaltigkeit jedoch noch kein systemischer Bestandteil der Politik und Praxis in der EU.**

Nur wenige Länder haben das lebenslange Lernen als Leitprinzip für Nachhaltigkeit in die allgemeine und berufliche Bildung aufgenommen. Damit das Lernen und die Vermittlung ökologischer Nachhaltigkeit ihr gesamtes Potenzial entwickeln, müssen sie nicht nur in Schulen und Hochschulen, sondern im gesamten Bildungswesen (formal, nichtformal, informell) und für alle Altersstufen (von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter) stattfinden.

Länder haben häufig Schwierigkeiten bei der Durchführung und Überwachung von politischen Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung für ökologische Nachhaltigkeit. Häufig fehlen konkrete Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und eine klare Vorstellung. Der interdisziplinäre Charakter des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit, die Notwendigkeit von auf die Lernenden ausgerichteten pädagogischen Ansätzen, neue Beurteilungsansätze, strukturelle Veränderungen und Partnerschaften zwischen Gemeinschaften können den etablierten Kulturen und Normen in der allgemeinen und beruflichen Bildung entgegenwirken.

Ökologische Nachhaltigkeit, einschließlich der Biodiversität, wird in den Lehrplänen derzeit nur lückenhaft und in den meisten Mitgliedstaaten nicht umfassend genug abgedeckt. Nur wenige Länder verweisen konkret auf Nachhaltigkeitskompetenzen, damit verbundene Lernziele und wie diese beurteilt werden sollten. Die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit werden häufig in den Unterrichtsfächern Naturwissenschaften und Geografie behandelt, obwohl alle Fächer und Fächergruppen auch zu dem Verständnis dieser Themen bei den Lernenden beitragen können.

Viele Lehrkräfte in ganz Europa behandeln ökologische Nachhaltigkeit bereits aktiv im Unterricht oder streben an, dies zu tun. Viele geben gleichzeitig an, dass ihnen Fachwissen und Ausbildung, insbesondere hinsichtlich interdisziplinärer und aktiver pädagogischer Ansätze und des anspruchsvollen Themas, fehlen.

Ganzheitlich institutionelle Ansätze, bei denen das Thema Nachhaltigkeit in allen Verfahren berücksichtigt wird, sind – auch aufgrund unzureichender Finanzierung und Unterstützung – in den Bildungseinrichtungen noch nicht weitverbreitet. Den Einrichtungen fehlen häufig die passenden Daten und Instrumente, mit denen die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitsinitiativen und -bemühungen überwacht werden kann.

Hin zu einem tiefgreifenden und transformativen Wandel

Immer mehr Projekte und Programme im Zusammenhang mit dem Thema ökologische Nachhaltigkeit zeigen, dass es ein wachsendes Interesse und zunehmendes Engagement bezüglich dieses Themas gibt. Viele Initiativen sind jedoch zeitlich und inhaltlich begrenzt. Angesichts der Dringlichkeit der Klima- und Biodiversitätskrise ist es an der Zeit, sich stärker zu bemühen und über einzelne Initiativen hinaus zu tiefgreifenden und systemischen Veränderungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung überzugehen.

Die Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit in allen Strategien, Programmen und Prozessen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist von entscheidender Bedeutung für den Aufbau der Fähigkeiten und Kompetenzen, die für den grünen Wandel erforderlich sind. Es bedarf Maßnahmen vertikaler Art – von der Ebene des Einzelnen über die Einrichtungen bis hin zur Systemebene – und horizontaler Art, d. h. alle Interessenträger in der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen synergetisch zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass **Nachhaltigkeit fest in der gesamten Lernerfahrung verankert ist.**

Es müssen **kurzfristige Maßnahmen** entwickelt und fortgesetzt werden, um Einrichtungen und Lehrkräfte zu unterstützen und den Lernenden bei der Entwicklung der für den grünen Wandel erforderlichen Kompetenzen und Denkweisen zu helfen. **Mittel- und längerfristig** sollten alle Reformbemühungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die für eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Zukunft erforderlichen Veränderungen fördern und sich daran ausrichten.

Konsultationen und Forschungsergebnisse zur Ausarbeitung dieses Vorschlags haben gezeigt, dass für eine umfassende Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung an mehreren Stellen gleichzeitig anzusetzen ist.

Effektives Lernen für ökologische Nachhaltigkeit:

- beginnt bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung
- verfolgt einen Ansatz des lebenslangen Lernens
- schafft ein förderliches Lernumfeld, in dem sich die Einrichtung als Ganzes für Nachhaltigkeit einsetzt
- ist auf die Lernenden ausgerichtet, ansprechend und positiv und basiert auf realen Erfahrungen
- unterstützt Lehrkräfte, einschließlich der Leitung, bei der Vermittlung von Wissen und Handeln für Nachhaltigkeit
- fördert die Zusammenarbeit und Partnerschaften auf der lokalen Ebene und im weiteren Umfeld
- bezieht junge Menschen auf sinnvolle Weise ein
- baut Nachhaltigkeitskompetenzen auf
- basiert auf einer starken Politik

Das Lernen und Vermitteln ökologischer Nachhaltigkeit kann andere Bildungsziele wie Inklusion, Qualität, Innovation, Internationalisierung und ein auf die Lernenden ausgerichtetes Lernen umfassend unterstützen. **Es birgt ein großes Potenzial und bietet eine hervorragende Gelegenheit, das Lernen relevanter zu machen, Lernende und Lehrkräfte zu motivieren und Kompetenzen zu entwickeln, die zunehmend für das Leben und die Arbeit benötigt werden.**

(1) Ziele der vorgeschlagenen Empfehlung

Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab:

- ein Leitbild und ein gemeinsames Verständnis auf EU-Ebene in Bezug auf die tiefgreifenden und transformativen Veränderungen zu entwickeln, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel erforderlich sind;
- ein kohärentes Konzept für die Kompetenzen, Fähigkeiten und Einstellungen, die Menschen benötigen, um nachhaltig zu handeln, zu leben und zu arbeiten, zu entwickeln

und die Bedeutung des lebenslangen Lernens zu stärken, um sicherzustellen, dass alle Menschen diese Kompetenzen und Fähigkeiten von frühester Kindheit bis zum Erwachsenenalter erwerben können;

- den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren zwischen politischen Entscheidungsträgern, der Wissenschaft und Lehrkräften auf System- und auf institutioneller Ebene zu vereinfachen;
- Initiativen auf EU-Ebene zur Förderung des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit zu unterstützen und
- Investitionen in den oben genannten Bereichen zu fördern.

(2) Internationale Dimension

Der Vorschlag konzentriert sich voll und ganz auf die Ziele und Prioritäten der EU im Hinblick auf die Umsetzung des europäischen Grünen Deals, ergänzt jedoch zudem auch **die Arbeit auf internationaler Ebene und baut auf ihr auf**. Die Mitgliedstaaten und Interessenträger sollen zu besser abgestimmten Maßnahmen als Beitrag zur UNESCO-Agenda, insbesondere **zur Roadmap für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (*Education for sustainable development, ESD*) 2030**, angehalten werden und das **Engagement der EU für die Agenda 2030 der Vereinten Nationen**, das Konzept für eine nachhaltige Entwicklung weltweit, soll unterstützt werden.

(3) Komplementarität und Synergien mit anderen Initiativen der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

- Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025⁵,
- Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)⁶,
- Mitteilung über einen neuen EFR für Forschung und Innovation⁷,
- Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa⁸,
- Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz⁹,
- Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz¹⁰,
- Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027¹¹,
- Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen¹²,
- Schlussfolgerungen des Rates zu der Initiative „Europäische Hochschulen“¹³,
- künftige Erasmus+-Lehrkräfteakademien¹⁴,

⁵ COM(2020) 625 final.

⁶ Entschließung des Rates 2021/C 66/01.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0628&from=GA>

⁸ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/1a0df8ff-5313-11ec-91ac-01aa75ed71a1>

⁹ COM(2020) 274 final.

¹⁰ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202(01)&from=EN)

¹¹ COM(2020) 624 final.

¹² Empfehlung des Rates 2018/C 189/01.

¹³ Schlussfolgerungen des Rates 2021/C 221/03.

¹⁴ <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/64>

- EU-Qualitätsrahmen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung¹⁵,
 - Koalition „Bildung für den Klimaschutz“¹⁶,
 - Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit¹⁷,
 - künftige Europäische Hochschulstrategie,
 - künftiger Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit.
- (4) Übereinstimmung mit anderen Politikbereichen
- Mitteilung über den europäischen Grünen Deal¹⁸,
 - EU-Biodiversitätsstrategie für 2030¹⁹,
 - Aufbauplan NextGenerationEU²⁰,
 - Europäischer Klimapakt²¹,
 - Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft²²,
 - Europäische Säule sozialer Rechte²³,
 - Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030²⁴,
 - Neues Europäisches Bauhaus²⁵,
 - Europäische Garantie für Kinder²⁶,
 - Mitteilung über einen neuen EFR²⁷,
 - Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums²⁸,
 - Neue Verbraucheragenda²⁹.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄßIGKEIT

• Rechtsgrundlage

Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates steht im Einklang mit den Artikeln 165 Absatz 4 und 166 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Initiative sieht keine Ausweitung der Regelungsbefugnisse der EU oder verbindliche Verpflichtungen

¹⁵ Empfehlung des Rates 2019/C 189/4.

¹⁶ Koalition „Bildung für den Klimaschutz“ https://education-for-climate.ec.europa.eu/_de

¹⁷ https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/a-european-approach-to-micro-credentials_de

¹⁸ COM(2019) 640 final.

¹⁹ COM(2020) 380 final.

²⁰ https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de

²¹ COM(2020) 788 final.

²² COM(2020) 98 final.

²³ COM(2017) 250 final.

²⁴ COM(2021) 101 final.

²⁵ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_4627

²⁶ Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates.

²⁷ COM(2020) 628 final.

²⁸ Schlussfolgerungen des Rates 13567/20.

²⁹ COM(2020) 696 final.

für die Mitgliedstaaten vor. Die Mitgliedstaaten entscheiden unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten, wie sie diese Empfehlung des Rates umsetzen wollen.

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Der Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Subsidiaritätsprinzip.

Die Mitgliedstaaten haben ihre eigene Kultur und Gesetzgebung für die Gestaltung und Organisation des Lernens. Sie tragen die volle Verantwortung für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Gleichzeitig zeigt sich, dass sie vor einer Reihe gemeinsamer Probleme in Bezug auf die Bereitschaft ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel, stehen.

Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip wird in dem Vorschlag das weitere Vorgehen für die allgemeine und berufliche Bildung in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit skizziert und es werden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

- **Verhältnismäßigkeit**

Der vorliegende Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 4 EUV verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Weder Inhalt noch Form der vorgeschlagenen Empfehlung des Rates gehen über das hinaus, was zur Erreichung ihrer Ziele notwendig ist. Die Mitgliedstaaten gehen freiwillige Verpflichtungen ein, und jeder Mitgliedstaat entscheidet selbst, welchen Ansatz er verwenden möchte.

- **Wahl des Instruments**

Zur Verwirklichung der in Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Ziele ermöglicht dieser Vertrag die Annahme von Empfehlungen durch den Rat auf Vorschlag der Kommission.

Eine Empfehlung des Rates ist ein geeignetes Instrument für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, in dem die EU lediglich eine unterstützende Zuständigkeit hat; es wurde bereits häufig für EU-Maßnahmen in diesen Bereichen eingesetzt. Dieses Rechtsinstrument zeigt das Engagement der Mitgliedstaaten für die beschriebenen Maßnahmen und stellt die Zusammenarbeit in diesem Bereich auf eine solidere politische Basis – unter strikter Beachtung der Befugnisse der Mitgliedstaaten für die allgemeine und berufliche Bildung.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Ex-post-Bewertung/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften**

Entfällt.

- **Konsultation der Interessenträger**

Beiträge zu dem Vorschlag wurden im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Thema „Lernen für ökologische Nachhaltigkeit“ eingeholt, die vom 18. Juni bis zum 24. September 2021 stattfand (1352 Antworten und 96 Positionspapiere), sowie im Zuge gezielter Konsultationen mit Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen, Lehrkräften, Auszubildenden und anderen Akteuren im Bildungswesen, Studierenden und Jugendvertretungen sowie anderen europäischen Interessenträgern und Fachleuten in diesem Bereich.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Um Beiträge zu dem Vorschlag einzuholen, wurden drei Studien in Auftrag gegeben: (i) Erfassung von Lehrplänen, politischen Strategien und anderen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, einschließlich einer Literaturlauswertung, einer Bestandsaufnahme nationaler Forschung und politischer Maßnahmen, einer Auswertung der Lehrpläne, einer Befragung von Lehrkräften, Fallstudien und Fokusgruppen; (ii) Erfassung von Erasmus+-Projekten im Zusammenhang mit dem Lernen für ökologische Nachhaltigkeit und (iii) eine Studie über allgemeine und berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit COVID-19 und dem grünen und dem digitalen Wandel.

- **Folgenabschätzung**

Angesichts der erwarteten Auswirkungen und aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahmen als Ergänzung zu Initiativen der Mitgliedstaaten konzipiert sind und die vorgeschlagenen Aktivitäten freiwillig erfolgen, wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt. Der Vorschlag wurde auf der Grundlage von Studien, der Konsultation der Mitgliedstaaten und Interessenträger und einer öffentlichen Konsultation ausgearbeitet. Er steht uneingeschränkt im Einklang mit der Verpflichtung der EU, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Entfällt.

- **Grundrechte**

Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates steht im Einklang mit den Grundrechten sowie den Grundsätzen, die mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt wurden, insbesondere mit dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 und dem Recht auf Bildung gemäß Artikel 14.

Die Maßnahmen werden im Einklang mit dem EU-Recht zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679³⁰ des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung), durchgeführt.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Für diese Initiative sind keine zusätzlichen Mittel aus dem EU-Haushalt erforderlich.

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Zur Unterstützung der Durchführung schlägt die Kommission vor, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Forschungsarbeiten, Leitfäden und andere konkrete Hilfsmittel auf der Grundlage von Nachweisen, Peer-Learning-Aktivitäten und der Ermittlung bewährter Verfahren zu entwickeln.

Die Kommission beabsichtigt, über die Verwendung der Empfehlung des Rates im Kontext der europäischen Zusammenarbeit im Bereich allgemeine und berufliche Bildung Bericht zu erstatten.

³⁰ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates

- **Erläuternde Dokumente (bei Richtlinien)**

Entfällt.

- **Gliederung der Empfehlung und Arbeitsunterlage**

In dem Entwurf einer Empfehlung des Rates werden Leitlinien und Maßnahmen vorgeschlagen, die von den Mitgliedstaaten befolgt werden können, um ökologische Nachhaltigkeit stärker in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu berücksichtigen und Nachhaltigkeitskompetenzen aller Lernenden zu entwickeln. Darin wird die Verpflichtung der Europäischen Kommission dargelegt, die Maßnahmen in diesem Bereich zu ergänzen und zu unterstützen. In der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen werden aktuelle Forschungsergebnisse sowie Stellungnahmen der Interessenträger beschrieben und der neue europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit ausführlich dargelegt.

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im europäischen Grünen Deal³¹ und in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030³² wird die Schlüsselrolle von Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen dabei, mit Lernenden, Eltern, Lehrkräften³³ und der Gemeinschaft insgesamt über die Veränderungen zu diskutieren, die für einen erfolgreichen grünen Wandel erforderlich sind, hervorgehoben.
- (2) Gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN, insbesondere Ziel 4.7, sollen Lernende bis 2030 die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
- (3) Entsprechend der Mitteilung über den europäischen Bildungsraum³⁴, der europäischen Säule sozialer Rechte³⁵ und der Mitteilung über einen neuen EFR für Forschung und Innovation³⁶ sollen Strategien der allgemeinen und beruflichen Bildung und Investitionen auf einen inklusiven grünen und digitalen Wandel abzielen, um Widerstandsfähigkeit und Wohlstand in der Zukunft zu gewährleisten.

³¹ COM(2019) 640 final.

³² COM(2020) 380 final.

³³ Für die Zwecke dieser Empfehlung umfasst der Begriff Lehrkräfte Lehrerinnen und Lehrer (die gemäß der nationalen Gesetzgebung und Praxis als Lehrkräfte oder gleichwertig anerkannt sind) und Auszubildende (alle Personen, die entweder in einer allgemein- oder berufsbildenden Einrichtung oder am Arbeitsplatz eine oder mehrere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Funktion der theoretischen oder praktischen Ausbildung ausüben). Dies schließt Lehrkräfte in der allgemeinen Bildung und der Hochschulbildung, Lehrkräfte und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Fachkräfte für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung ein.

³⁴ COM(2020) 625 final.

³⁵ [Europäische Säule sozialer Rechte](#), Europäische Kommission (europa.eu).

³⁶ COM(2020) 628 final.

- (4) Die Schlüsselkompetenzen, wie sie im Europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen³⁷ definiert sind, sollen Menschen in ganz Europa dabei unterstützen, in einer Zeit raschen und tiefgreifenden Wandels die Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die für ihre persönliche Entfaltung, Gesundheit, Vermittelbarkeit und soziale Inklusion erforderlich sind.
- (5) In der Europäischen Kompetenzagenda³⁸ wurde die Unterstützung für die Entwicklung eines Kernprofils grüner Kompetenzen für den Arbeitsmarkt angekündigt; diese sollen dazu beitragen, eine Generation umweltbewusster Fachkräfte und Wirtschaftsakteure zu bilden, indem Umwelt- und Klimafragen in der allgemeinen und der Hochschulbildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in der Forschung Rechnung getragen wird. Europa braucht hoch qualifizierte Fachkräfte, um den grünen Wandel zu fördern und eine weltweite Führungsrolle bei nachhaltigen Technologien zu übernehmen.
- (6) In der Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz³⁹ wird der Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Schlüssel für den digitalen und den ökologischen Wandel anerkannt.
- (7) Im Rahmen des Europäischen Klimapakts sind Einzelpersonen, Gemeinschaften und Organisationen aufgefordert, sich an Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen und ein grüneres Europa aufzubauen, indem ihnen Möglichkeiten geboten werden, sich über den Klimawandel zu informieren, Lösungen zu entwickeln und umzusetzen sowie mit anderen vernetzen können, um die Wirkung dieser Lösungen um ein Vielfaches zu steigern.
- (8) Der Aktionsplan für digitale Bildung⁴⁰ vermittelt die Vision einer hochwertigen, inklusiven und zugänglichen digitalen Bildung in Europa und unterstreicht die Bedeutung digitaler Technologien als wichtige Wegbereiter für den grünen Wandel, während er gleichzeitig den Übergang zu nachhaltigem Verhalten sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Nutzung digitaler Produkte fördert.
- (9) Das Neue Europäische Bauhaus stellt eine kulturelle und kreative Dimension des europäischen Grünen Deals dar, die zeigen soll, wie nachhaltige Innovationen greifbare und positive Veränderungen unseres Alltags, auch in Schulgebäuden und anderen Lernumgebungen, bewirken.
- (10) Die UNESCO hat mit ihrem Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ daran gearbeitet, die Bildung zu einem zentralen und sichtbarerem Bestandteil der internationalen Reaktion auf die Klimakrise zu machen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel 4.7 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, zu verwirklichen. Im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Übereinkommen von Paris verpflichteten sich die Vertragsparteien, die allgemeine und berufliche Bildung, die Aufklärung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den öffentlichen Zugang zu Informationen mit Bezug auf den Klimawandel zu fördern und diesbezüglich zusammenzuarbeiten.

³⁷ ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1, Anhang.

³⁸ COM(2020) 274 final.

³⁹ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202(01)&from=EN)

⁴⁰ COM(2020) 624 final.

- (11) OECD-Daten⁴¹ aus dem Jahr 2018 zeigen, dass bei den 15-Jährigen bereits ein hohes Bewusstsein für den Klimawandel und die Umweltkrise sowie die Notwendigkeit, diese zu bewältigen, vorhanden ist. Aus den gleichen Daten geht jedoch hervor, dass deutlich weniger Studierende das Gefühl haben, wirklich etwas bewirken und verändern zu können. Das Lernen über die Umwelt und die globale Krise kann dazu führen, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Studierende überfordert und machtlos fühlen, was durch ungenaue und fehlerhafte Informationen noch verstärkt wird.
- (12) Die Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung haben die Pflicht, auf die immer lauter werdenden Stimmen der Jugend in der Klima- und Biodiversitätskrise zu reagieren und junge Menschen in die Entwicklung von Lösungen für das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit einzubinden.
- (13) Die COVID-19-Pandemie hat unsere enge Verbindung mit der Natur deutlich gemacht und unsere Aufmerksamkeit wieder auf die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gelenkt. Es wurden Erkenntnisse über neue Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung gewonnen, unter anderem zu unterschiedlichen Lernumgebungen (auch online), zum Engagement und zur Autonomie der Lernenden sowie zu den Verbindungen zwischen formalem Lernen und dem weiteren Umfeld. Die Pandemie hat zudem eine seit Langem bestehende Sorge um das körperliche, geistige und emotionale Wohlergehen von Kindern und jungen Menschen verstärkt.
- (14) Einzelne Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, Schulen, Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Berufsbildungsanbieter und örtliche Gemeinschaften reagieren zunehmend auf die Klima- und Biodiversitätskrise. Nachhaltigkeit ist jedoch noch kein systemischer Bestandteil der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU.
- (15) Vielen Lehrkräften fehlt es an Unterstützung, Fachwissen und Schulungsmöglichkeiten, um ökologische Nachhaltigkeit in ihre Lehrmethoden einzubeziehen. Sie fühlen sich oft nicht ausreichend vorbereitet, um Öko-Angst und Öko-Pessimismus zu begegnen und Lernenden zu helfen, sich mit einer positiven Haltung mit Klima- und Umweltfragen zu befassen.
- (16) Ganzheitlich institutionelle Ansätze zur Nachhaltigkeit, die alle Tätigkeitsbereiche umfassen, sind noch nicht weitverbreitet. Diese Ansätze können die Lehre und das Lernen, Forschung und Innovation, Einrichtungen und Verfahren umfassen und sollten Studierende, Personal, Eltern sowie örtliche Gemeinschaften und das weitere Umfeld einbeziehen.
- (17) Das Potenzial und die Möglichkeit, andere Bildungsziele zu ergänzen und auszubauen, müssen weiterhin ermittelt werden. Die Lehre und das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit können eine Politik und Programme für Wohlergehen und Inklusion, globale Solidarität, auf den Lernenden ausgerichteteres Lernen, Forschung und Innovation sowie den digitalen Wandel in vollem Umfang unterstützen.
- (18) Die Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung wird nicht systematisch in anderen politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel und der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Integration von Bildung in diese politischen Maßnahmen kann ihre Durchführung unterstützen, verschiedene Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft miteinander verbinden und Nachhaltigkeit wirksam im Bildungswesen verankern.

⁴¹ OECD (2020), Are Students Ready to Thrive in an Interconnected World? PISA 2018, Volume VI.

- (19) Diese Empfehlung entspricht uneingeschränkt den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN:

- (1) die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt dabei zu unterstützen, Maßnahmen für den grünen Wandel zu ergreifen, damit alle Lernenden unabhängig von Alter und Hintergrund Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit haben.
- (2) das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit als Priorität in der Politik und in den Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung festzulegen, um das Bildungswesen dahin gehend zu unterstützen, dass es zum grünen Wandel beitragen kann. Zudem sollte ein umfassender und kooperativer Ansatz für das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit unter Einbeziehung aller Stellen, Organisationen und Akteure des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt werden.
- (3) eine Vielzahl unterschiedlicher Lernmöglichkeiten von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung bereitzustellen, damit sich alle Menschen auf den grünen Wandel vorbereiten und aktiv dazu beitragen können und sich für eine ökologisch nachhaltige und klimaneutrale Kreislaufwirtschaft sowie eine gerechte Gesellschaft einsetzen können.
- (4) die folgenden Maßnahmen im Bildungswesen in Erwägung zu ziehen:
 - (a) umfassende Abstimmung von Strategien und Plänen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die ökologische Nachhaltigkeit, einschließlich der Strategien und Pläne im Zusammenhang mit Lehrplänen und Bewertungsmethoden, pädagogischen Konzepten und der beruflichen Entwicklung von Lehrkräften. Unterstützung der Durchführung nationaler und anderer Strategien und politischer Maßnahmen, auch in Bezug auf verwandte Konzepte wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, durch Aktionspläne und Mechanismen für die Folgemaßnahmen und Überwachung.
 - (b) Investitionen in ökologische und nachhaltige Ausstattung, Ressourcen und Infrastruktur (Gebäude, Grundstücke und Technologie) für das Lernen, das soziale Miteinander und die Erholung, um ein gesundes und stabiles Lernumfeld zu gewährleisten.
 - (c) Schärfen des Bewusstseins für den Nutzen und die Möglichkeiten des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit und Unterstützung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, damit die Themen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit für den Alltag der Lernenden relevant werden.
 - (d) Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und allen Lernenden in sinnvoller und koordinierter Weise, damit sie selbst die Ansätze dazu, was, wie und wo sie über und für ökologische Nachhaltigkeit lernen, vorschlagen und gestalten können. Förderung einer ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter bei Lernenden mit unterschiedlichem Hintergrund.
 - (e) Entwicklung umfassender Rahmenlehrpläne, die Zeit und Raum für ein vertiefendes Lernen für ökologische Nachhaltigkeit bieten, damit die Lernenden von klein auf Nachhaltigkeitskompetenzen entwickeln können. Generationenübergreifendes Lernen und lokale Beispiele, Probleme und Lösungen können die Lehrpläne für Lernende anschaulicher machen und

zeigen, dass Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit lokale Themen sind, die angegangen werden können.

- (f) Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Biodiversität, u. a. unter Einbeziehung von örtlichen Behörden, Jugendvertretungen, Zentren für Umwelterziehung, Wäldern, Parks, landwirtschaftlichen Betrieben, Museen, Bibliotheken, Nichtregierungsorganisationen, Forschung, Verbraucherorganisationen und Unternehmen.
 - (g) Förderung des Ausbaus bewährter Verfahren und Investitionen in pädagogische Forschung zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- (5) die Lernenden unterstützen, indem sie folgende Maßnahmen in Erwägung ziehen:
- (a) Lernenden bereits ab der Vorschule die Möglichkeit geben, die natürliche Welt und ihre Biodiversität zu verstehen, sich damit auseinanderzusetzen und diese wertzuschätzen, ein Gefühl der Neugier und des Staunens zu entwickeln und zu lernen, sich einzeln und gemeinsam für Nachhaltigkeit einzusetzen.
 - (b) Fördern von hochwertigem lebenslangen Lernen für ökologische Nachhaltigkeit, unter anderem durch Praktika, Ausbildungen, Freiwilligentätigkeiten, außerschulische Aktivitäten und andere Formen des nichtformalen und informellen Lernens – auch durch finanzielle Unterstützung. Anerkennen und Belohnen von zivilem Engagement für ökologische Nachhaltigkeit.
 - (c) Fördern von Lernmethoden und -konzepten, die kooperativ, erlebnisorientiert und für die Gegebenheiten und Traditionen vor Ort relevant sind. Dazu gehört, den Schülerinnen und Schülern praktische Möglichkeiten zu bieten, die Natur zu beobachten und zu schützen, Ressourcen zu schonen, zu reparieren, wiederzuverwenden und zu recyceln, und so die Bedeutung nachhaltiger Lebensweisen und der Kreislaufwirtschaft zu verstehen.
 - (d) Bereitstellen präziser und verständlicher Informationen über die Klima- und Biodiversitätskrise und ihre Ursachen, Entwickeln von Problemlösungs- und Kooperationsfähigkeiten, Fördern von kritischem Denken und Medienkompetenz und Unterstützen von positiven Maßnahmen, einschließlich Freiwilligentätigkeiten, um die Angst und Machtlosigkeit, die Lernende angesichts der Umweltkrise gegebenenfalls fühlen, zu bewältigen und zu verringern.
- (6) Lehrkräfte dabei zu unterstützen, das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit zu erleichtern, indem sie folgende Maßnahmen in Betracht ziehen:
- (a) Anerkennen, dass alle Lehrkräfte, unabhängig von ihrem Fachgebiet oder Bildungsbereich, zur Nachhaltigkeit erziehen und ihre Lernenden bei der Vorbereitung auf den grünen Wandel unterstützen müssen. Lehrkräfte bei der Entwicklung von Lehrplänen und anderen Bildungsreformen im Zusammenhang mit ökologischer Nachhaltigkeit und bei der Gestaltung einer entsprechenden beruflichen Entwicklung einbeziehen, beraten und motivieren.
 - (b) Die ökologische Nachhaltigkeit in alle Erstausbildungsprogramme, Programme zur beruflichen Weiterbildung und alle beruflichen Standards und Rahmen für

Lehrkräfte einbeziehen, um die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu fördern.

- (c) Möglichkeiten und Anreize für Lehrkräfte schaffen, an beruflichen Weiterbildungsprogrammen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit teilzunehmen, z. B. indem die Teilnahme mit beruflichem Aufstieg und Laufbahnentwicklung und neuen Aufgaben für Lehrkräfte wie der Nachhaltigkeitskoordinierung verknüpft wird.
 - (d) Lehrkräfte – auch durch Bereitstellung der erforderlichen Zeit und des erforderlichen Raums – dabei unterstützen, pädagogische Konzepte anzuwenden, die das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit fördern, interdisziplinäre Ansätze für die Vermittlung von Nachhaltigkeit zu verfolgen und die sozio-emotionalen Aspekte des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit zu entwickeln, damit alle Lernenden zu Akteuren des Wandels werden und lernen können, sowohl einzeln als auch gemeinsam im Sinne einer nachhaltigeren Welt zu handeln.
 - (e) Transformative und interdisziplinäre Lehre und Lernen unter Verwendung sowohl traditioneller als auch innovativer Lernkonzepte, einschließlich des praxisorientierten Lernens, des MINKT-Konzepts⁴², Hackathons und der Verwendung spieltypischer Elemente, fördern.
 - (f) Ressourcen zur Unterstützung von Lehrkräften, auch in Bezug auf die Bewertung, entwickeln und verbreiten. Lehrkräfte dabei unterstützen, traditionelle und neue Methoden und Materialien für die Lehre im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit in verschiedenen Umgebungen (drinnen und draußen, digital und nicht-digital) zu nutzen. Zugang zu Fachzentren, einschließlich Zentren für Umwelterziehung, ermöglichen.
 - (g) Die Forschungs- und Innovationsgemeinschaft auffordern, mit formalen, nichtformalen und informellen Bildungsanbietern zusammenzuarbeiten, um Lehrkräfte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu unterstützen. Das Bildungspersonal bei der Teilnahme an Forschungsprojekten und Forschungsstudien im Zusammenhang mit dem Klimanotstand, der Umweltkrise und der Nachhaltigkeit unterstützen.
- (7) Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung dabei zu unterstützen, ökologische Nachhaltigkeit wirksam in all ihre Tätigkeiten und Verfahren einzubeziehen, indem sie folgende Maßnahmen in Betracht ziehen:
- (a) Wirksame ganzheitlich institutionelle Nachhaltigkeitskonzepte, die Lehre und Lernen, Verständnis, Planung und Steuerung, aktive Teilnahme von Lernenden und Personal, Gebäude- und Ressourcenmanagement, Partnerschaften mit örtlichen Gemeinschaften und dem weiteren Umfeld sowie Forschung und Innovation umfassen, fördern und erleichtern. Führungskräfte im Bildungsbereich bei der Bewältigung des organisatorischen Wandels durch gezielte berufliche Weiterbildung und Anleitung für ihre Aufgaben unterstützen.
 - (b) Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Konzeption, Überwachung und Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien und/oder bei der

⁴² Das MINKT-Konzept (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Kunst und Technik) umfasst das kreative Potenzial, das durch die Verknüpfung der MINT-Bildung mit den Kunst-, Geistes- und Sozialwissenschaften entsteht.

Einbeziehung von Nachhaltigkeit in bestehende Prozesse und Maßnahmen (z. B. Schulentwicklungspläne, Ziele und Strategien der Hochschulbildung) unterstützen. Anerkennen, dass es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handelt, der kleine messbare Schritte erfordert, welche kontinuierlich überwacht und – auch durch Selbstbewertung durch die Einrichtung – evaluiert werden.

- (c) Schulen, Hochschuleinrichtungen, Berufsbildungsanbieter und andere Bildungsanbieter dahin gehend motivieren und unterstützen, an Umweltzertifizierungsprogrammen teilzunehmen, die Vorteile hinsichtlich Umwelt, Bildung und Wirtschaft mit sich bringen können. Strukturen zur Förderung dieser Programme bereitstellen, z. B. Agenturen oder Einrichtungen zur Unterstützung von ganzheitlich institutionellen Konzepten, Mentoring und Vernetzung, Vorlagen und Leitlinien sowie finanzielle Unterstützung.
 - (d) Einen Teil der internen und/oder externen Überprüfungs- und Qualitätssicherungsmechanismen von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf das Thema Nachhaltigkeit ausrichten. Hochschuleinrichtungen durch leistungsorientierte Finanzierungsrahmen für ein wirksames Engagement für Nachhaltigkeit belohnen.
 - (e) Ökologische Nachhaltigkeit verstärkt in Programme, Lehrpläne und Module unterschiedlicher Fachgebiete, wie z. B. Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Architektur und Ingenieurwesen, Raumordnung und -verwaltung, einbeziehen. Ressourcen und Materialien nutzen, die von Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Umwelt und Bildung und anderen einschlägigen Stellen entwickelt wurden.
 - (f) Hochschuleinrichtungen und Berufsbildungseinrichtungen bei der Entwicklung von kleinen und maßgeschneiderten Kursen zur ökologischen Nachhaltigkeit unterstützen, die zu Microcredentials führen und der Vertiefung, Erweiterung und Aufbesserung beruflicher Kompetenzen dienen.
 - (g) Partnerschaften mit den Bereichen Wirtschaft, Kunst, Kulturerbe, Sport, mit landwirtschaftlichen Betrieben, Forschungsinstituten, Anbietern von Bildungsressourcen (u. a. Technologie, Verlagswesen und andere Lehrmittel) sowie der Bildungsforschung unterstützen. Außerschulische Aktivitäten, Sommerkurse sowie andere Programme entwickeln und Praktika beispielsweise in Laboratorien, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen unterstützen.
- (8) nationale Mittel und EU-Mittel für Investitionen in Infrastruktur, Ausbildung, Instrumente und Ressourcen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Bereitschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel, bereitzustellen, insbesondere Mittel aus Erasmus+, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Europäischen Solidaritätskorps, dem Europäischen Sozialfonds Plus, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Instrument für technische Unterstützung, dem Programm „Digitales Europa“, Horizont Europa und InvestEU.
- (9) in Monitoring, Erforschung und Bewertung der politischen Herausforderungen und der Auswirkungen dieser Initiativen zu investieren, damit auf den Erkenntnissen aufgebaut werden kann und diese in die Politikgestaltung einfließen können, unter

anderem durch die Unterstützung der Entwicklung gemeinsamer Indikatoren und Ziele für ökologische Nachhaltigkeit in der Bildung.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. die Zusammenarbeit und das Peer-Learning zwischen den Mitgliedstaaten und Interessenträgern in Bezug auf das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit durch Folgendes zu ermöglichen:
 - 1.1. den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)⁴³, in dem die Bildung für den grünen Wandel Priorität ist.
 - 1.2. die Verbreitung und Nutzung von Möglichkeiten, die allgemeine und berufliche Bildung für ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen wie Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps, LIFE, dem Europäischen Sozialfonds, Horizont Europa, den Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen und dem Instrument für technische Unterstützung zu unterstützen, zu fördern und zu ermöglichen.
 - 1.3. den Austausch bewährter Verfahren des Personalaustauschs sowie von Projekten und Netzwerken im Rahmen von Erasmus+, u. a. über die Europäischen Hochschulen von Erasmus+, die eTwinning-Online-Community sowie die Zentren der beruflichen Exzellenz, die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut.
 - 1.4. Ermittlung, Aufzeichnung und Austausch von Beispielen für bewährte Verfahren, u. a. über bestehende Online-Plattformen⁴⁴, und Unterstützung der Vernetzung nationaler und anderer Organisationen, die in den Bereichen Bildung und ökologische Nachhaltigkeit in der formalen und nichtformalen allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind.
 - 1.5. die Einbeziehung junger Menschen in die Durchführung der Empfehlung, insbesondere durch das Europäische Jahr der Jugend 2022 und den EU-Jugenddialog, um sicherzustellen, dass die Meinungen, Ansichten und Bedürfnisse von jungen Menschen und Jugendorganisationen umfassend berücksichtigt werden.
 - 1.6. die Schaffung von Synergieeffekten mit der Koalition „Bildung für den Klimaschutz“ und dem Neuen Europäischen Bauhaus.
2. Ressourcen, Materialien und Forschung zum Thema Lernen für ökologische Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf einen neuen europäischen Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit, zu entwickeln und auszutauschen.
3. Lehrkräfte bei der Vermittlung ökologischer Nachhaltigkeit durch Folgendes zu unterstützen:
 - 3.1. Bereitstellung von Ressourcen und Hilfsmaterial für die künftige Europäische Plattform für die schulische Bildung, EPALE und das Europäische Jugendportal.

⁴³ Entschließung des Rates 2021/C 66/01.

⁴⁴ Dazu könnten die künftige Europäische Plattform für die schulische Bildung, Learning Corner, die Plattform Science is Wonderful!, das europäische Jugendportal, EPALE, Scientix, die Europäische Ausbildungsallianz und der Kompetenzpakt gehören.

- 3.2. Anerkennung herausragender Anstrengungen im Bereich Lehre und Lernen für ökologische Nachhaltigkeit durch EU-Preisverleihungen, u. a. den Europäischen Preis für innovative Lehre, den eTwinning-Preis und den Europäischen Preis für berufliche Kompetenzen.
4. die Entwicklung ökologischer Kernkompetenzen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Nachwuchsforscherinnen und -forschern, z. B. durch Einbeziehung dieser Kompetenzen in die europäische Initiative zur Werdegang-Nachverfolgung, zu überwachen.
5. Fortschritte bei der Bildung für ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen von Berichten über den europäischen Bildungsraum und den europäischen Grünen Deal zu überwachen.
6. die Zusammenarbeit mit bestehenden internationalen Organisationen, insbesondere der UNESCO und anderen Gremien der Vereinten Nationen, zu stärken, um gemeinsam mit politischen Entscheidungsträgern, Praktikern und Interessenträgern in den Mitgliedstaaten einen Ansatz für die allgemeine und berufliche Bildung im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit zu fördern, der, im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und den Zielen für nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung, Inklusion und Gerechtigkeit umfasst.
7. die ökologische Dimension der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps weiter zu stärken, und zwar sowohl durch grüne Mobilität, umweltfreundliche Verfahren in Projekten als auch durch einen starken Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträgern aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Akteuren im Jugendbereich.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin*